

Klage wird fortgesetzt

Weiterhin sehr hohe radioaktive Abluft- und Abwasserwerte für Eckert & Ziegler genehmigt

Im Dezember 2019 hat eine Klägergruppe gegen die Strahlengenehmigungen der Fa. Eckert & Ziegler und weitere Firmen am Standort Braunschweig Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig gegen das für die Erteilung und Überwachung zuständige niedersächsische Umweltministerium (NMU) erhoben. Fast ein Jahr ist verstrichen und Interessierte, Sympathisanten und Klageunterstützer fragen sich, was in der Zwischenzeit passiert ist.

Der Klageschritt war notwendig, da das NMU seit Jahren mit der Prüfung der Betriebe beschäftigt ist. Die Klage hat diesen Prüfungsprozess nun beschleunigt. Es wurden seitens des NMU drei Entscheidungen angekündigt, die Genehmigungen zurückzunehmen. Da horche man auf!

Es steht also außer Frage, dass die Arbeit der BISS berechtigt ist! Unser Protest gegen die zu hohen Genehmigungen ist begründet! Jahrelange wissenschaftliche, politische und juristische Arbeit hat sich ausgezahlt. Wirklich?

Schon die erste Entscheidung des NMU vom 08.09.2020 ist ernüchternd. Zwar kommt der beteiligte Gutachter – wie von der BISS immer wieder dargestellt – zu der Einschätzung, dass die Genehmigungen für Abluft und Abwasser zu hoch sind, jedoch sind auch die neuen Werte immer noch wesentlich höher als die Werte, die in der Strahlenschutzverordnung angegeben werden. In dem Bescheid wird nicht nachvollziehbar dargestellt, wie die neuen Werte zustande kommen und ob damit die Grenzwerte eingehalten werden können.

Dafür werden in dem Bescheid erstmals alle radioaktiven Stoffe genannt, für die eine Genehmigung erteilt wurde. Erstaunlich, dass die ganze radioaktive Nuklidfamilie aufgeführt ist. Wir haben doch hier kein Atomkraftwerk! Diese Stoffe werden mitten in der Stadt verwendet! Sind die alle für die Produktion von Medizinprodukten erforderlich oder fallen sie beim Konditionieren und Zwischenlagern an? Fragen über Fragen...

Der Anwalt des NMU schlägt zu allem Überfluss auch noch vor, die Kläger mögen doch bitte ihre Klage in Bezug auf Abluft und Abwasser zurücknehmen, da ja jetzt alles in Ordnung sei. Ist so eine Anfrage ernst gemeint?

Der Anwalt der Klägergruppe hat daher auch unverzüglich dem Anwalt der Gegenseite signalisiert, dass keine Bereitschaft besteht, die Klage teilweise zurückzunehmen. Es wird auf einer gerichtlichen Klärung bestanden.

Es gibt also nach wie vor viel Arbeit für die BISS, den Rechtshilfefonds und die Klägergruppe.

BISS e.V.

Kontakt: Peter Meyer, Mobil: 0173 5383236, Email: p.meyer@biss-braunschweig.de

Anhang:

- Die im Bescheid genehmigten Nuklide
- Darstellung, wie der erste Bescheid vom 08.09. zustande gekommen ist

Die im Bescheid genehmigten Nuklide

Abluft	Abwasser
H-3	H-3
C-14	C-14
Kr-85	Na-22
Rn-222	S-35
I-125	Co-60
I-129	Sr-90
I-131	I-125
Am-241	I-131
Ac-227	Cs-134
Pb-210	Cs-137
Ra-228	Gd-153
weitere Alpha-Strahler	Th-232
weitere Beta-Gamma-Strahler	Am-241
	Po-210
	Ac-227
	Pb-210
	Ra-228
	weitere Alpha-Strahler
	weitere Beta-Gamma-Strahler

Wie der Bescheid zustande kam:

Im Jahr 2012 wird durch die BISS festgestellt, dass die Firma Eckert und Ziegler eine unbegreiflich hohe Genehmigung für den Umgang mit Radioaktivität hat.

Diese Genehmigung ist so groß, dass das ASSE-Inventar dort 300fach zulässig ist. Auch gibt es Genehmigungen für die Abgabe von Radioaktivität an die Umwelt, welche die üblichen Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung bis zu 500fach überschreiten - und das direkt im Wohngebiet neben Schulen und Kitas.

Nach weiterer Recherche kommt heraus, dass die Genehmigung dafür vom Land Niedersachsen zweimal immens erweitert wurde, und zwar OHNE eine dafür erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Prompt folgt seitens engagierter Mitglieder der BISS der Antrag auf Prüfung und Rücknahme dieser Genehmigung, denn die Genehmigung erlaubt den Umgang mit radioaktiven Stoffen in einer Größenordnung, dass im Falle eines als dafür üblich angenommenen Unfalles bis zu 19 km evakuiert werden muss.

Seit der Zusage des Niedersächsischen Umweltministeriums, die Genehmigungslage zu prüfen, sind 7 Jahre vergangen. Ohne Ergebnis.

Im Jahr 2020 nun wird durch Bürgerinnen und Bürger eine Klage eingereicht, die die begründete Rücknahme der unvorstellbar hohen Genehmigung erwirken soll.

Und nun tut sich etwas in der Sache:

Es wird vom TÜV festgestellt, dass tatsächlich etwas nicht in Ordnung ist. Dabei wird auch eng mit der Firma Eckert und Ziegler zusammengearbeitet. Tatsächlich ist wohl TÜV-gutachterlich eine Einschränkung der Emissionen erforderlich.

Nun kommt eine Anfrage seitens des Umweltministeriums: Es würden angeblich deutliche Einschränkungen für die Emissionen umgesetzt, und die Kläger würden gebeten zu prüfen, ob die Klage anteilig zurückgezogen werden kann. Schaut man aber genau hin, so sind die angebotenen Einschränkungen im Grunde bedeutungslos in Anbetracht dessen, wogegen hier geklagt wird. Zudem wird das genaue Zustandekommen der technischen Inhalte nicht begründet. Es entsteht der Eindruck, dass hier nicht sachlich, sondern politisch agiert wird.

Innerhalb eines Konfliktes großzügige Angebote auszuschlagen, bietet ja für den Anbieter die Möglichkeit, den Kontrahenten als nicht kompromissbereit darzustellen.

Das vorliegende „Angebot“ des NMU trifft allerdings nicht einmal im Ansatz den umfangreichen Kern der Klage. Die wesentlichen Probleme aufgrund der immens hohen Genehmigung werden nicht einmal im Ansatz behoben. Die hohen Überschreitungen zulässiger Emissionsgrenzwerte auf Basis der Strahlenschutzverordnung sollen im Grunde auch weiterhin gelten.

Uns stellen sich folgende Fragen:

Warum gehen 7 Jahre ins Land und erst bei einer Klage bewegt sich etwas?

Warum gehen 7 Jahre ins Land, um dann doch mit dem Impuls der Klage sehr schnell festzustellen, dass etwas verbessert werden muss?

Damit wird bestätigt, dass die Situation nicht in Ordnung war und auch wohl weiterhin nicht ist. Damit ist festzustellen: Im Sinne der Sicherheit für Braunschweig hätte schon 2012 gehandelt werden müssen!?

Warum gab es hier eine so enge Zusammenarbeit zwischen Überwachungsbehörde und überwachter Firma, die letztendlich zu den Maßnahmen geführt hat?

Warum werden die Hintergründe und Randbedingungen der TÜV-Bewertung zu den Ergebnissen der notwendigen Reduzierung der Emissionen nicht erläutert und dokumentiert?

Warum wurde nicht dokumentiert, warum keine weiteren Einschränkungen nötig sind?

Hier fehlt wieder einmal die Transparenz. Etwas, was sich wie ein roter Faden durch die Thematik zieht.

Und die Stadt Braunschweig hat noch nicht einmal eine Stellungnahme zu der aktuellen Verfügung/Einschränkung des NMU eingereicht.